



Gruppenmeisterschaft 300m - Kantonalreglement 2016

1. GRUNDLAGE

Reglement – Nr. 3.50.01 d, zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m , gültig ab 1. 1. 2016

2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 2 Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A : alle Sportgeräte
- Kategorie D : alle Ordonanzgewehre

3. ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

- Vorrunden:**
- Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (**obligatorisch**)
 - Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
 - Durchführung des Bezirksfinals (**obligatorisch**)
 - Durchführung des Kantonalfinals

4. TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im Besitz einer Lizenz ihres Stammvereines in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m) Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einer Kategorie schießen und die Teilnahme ist nur mit dem Stammverein möglich.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2016 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Kat. A 17 Gruppen

Kat. D 57 Gruppen

Total 74 Gruppen

5. ANMELDUNG

Den Sektionen (Schützengesellschaften) werden die Standblätter vom Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaften ihres Bezirksschützenverbandes zugestellt.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

6. SCHIESSPROGRAMM

Kategorie A : **20 Schuss** ; Einzelfeuer

Kategorie D : **15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Probeschüsse: Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt. Sie sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt werden.



Trefferfeld:	Kategorie A: Kategorie D:	Scheibe A 10 Scheibe A 10
Stellung:	freie Waffen: Standardgewehr und Karabiner: Sturmgewehr 57: Sturmgewehr 90: Veteranen und Seniorenveteranen:	nicht liegend liegend frei ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend aufgelegt, gestattet Freigewehr und Sportgewehr, liegend frei

7. VORRUNDEN

7.1 Erste Ausscheidung (bis spätestens 23. April 2016)

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäß nachfolgenden Weisungen durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schießens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schießen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 10 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden. Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7.2 Zweite Ausscheidung (bis spätestens 30. April 2016)

Die Gruppenstandblätter sind dem für die Gruppenmeisterschaft Bezirksverband-Verantwortlichen, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

7.3 Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 7. Mai 2016)

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses **obligatorisch** durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich. Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen. Er ist pro Kategorie zentralisiert, möglichst in einem Stand zu organisieren. Die besten Gruppen sind auf Grund der nach der ersten Ausscheidung festgelegten Verteilerzahl für den Kantonalfinal qualifiziert.

Zur Übermittlung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) ist zwingend das Informatikprogramm des FKSV zu verwenden, ansonsten werden die Gruppen vom Final ausgeschlossen.

In der Kategorie A und D kann sich mindestens 1 Gruppe pro Bezirk für den Kantonalfinal qualifizieren. Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef per „E - mail“ (**Dateien**) an folgende Adressen zuzustellen:

f.herren@sctf.ch und r.gremaud@sctf.ch

7.4 Vorschiessen

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiessen zugelassen. Organisiert und aufgeboden wird durch den kantonalen GM- Verantwortlichen in einen Stand seiner Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren



8. Kantonalfinal

8.1 Datum, Ort

Samstag 14. Mai 2016 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“

8.2 Anzahl Gruppen

Für den **Kantonalfinal** können sich total **111 Gruppen** qualifizieren

Auf Grund der Beteiligung an der ersten Ausscheidung bestimmt der kantonale GM-Verantwortliche die Anzahl Gruppen (je Bezirk) für den Kantonalfinal. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Kategorie. Die Bezirksverband-Verantwortlichen werden mittels E-Mail über die genauen Zahlen informiert.

8.3 Ablauf

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung des kantonalen GM-Verantwortlichen durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00	Kat. D3	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 56 – 83	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
09.15 – 10.30	Kat. D2	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 28 – 55	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
10.45 – 12.00	Kat. D1	Vorrunde	27 Gruppen	Rang 1 – 27	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
12.45 – 14.00	Kat. D	Final	27 Gruppen		(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
14.15 – 16.05	Kat. A	Vorrunde	28 Gruppen		(3 + 20 Schuss)	1Std. 50 min
16.30 – 17.40	Kat. A	Final	15 Gruppen	(2 Scheiben)	(3 + 20 Schuss)	1Std. 10 min

8.4. Qualifikation für die Eidg. Hauptrunden 2016

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2016** mit den nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Kat. A 17 Gruppen Kat. D 57 Gruppen Total 74 Gruppen

8.5 Zusammensetzung der Gruppen

Falls sich gegenüber dem Bezirksfinal die namentliche Zusammensetzung der Gruppe für den Kantonalfinal verändert, so ist die neue Zusammensetzung **bis spätestens Donnerstag, 12. Mai 2016**, an den GM-Verantwortlichen des Kantons, per E-Mail oder Brief zu übermitteln.

8.6 Doppelgeld:

Fr. 50.-- pro Gruppe am Kantonal – Final (+ Munition gemäß Art. 8.10), vor Ort zu bezahlen.

Die SSV-Einschreibgebühren für die Teilnahme an den Hauptrunden von Fr. 100.- pro Gruppe werden den Gruppen, bzw. den Vereinen in Rechnung gestellt

Qualifizierte Gruppen welche am Kantonalfinal in Montagne-de-Lussy nicht teilnehmen, werden zur Deckung der Unkosten mit einer Busse von Fr. 100.- belastet.

8.7 Gruppenresultat:

Für die Qualifikation zur Schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde am Kantonalfinal

Die Qualifikation zum Final „Freiburger-Meister“ basiert auf dem Resultat der 1. Runde des Kantonalfinals



Einzig das Resultat des Finals (2. Runde) zählt für die Rangierung des „Freiburger-Meisters“

Nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde. Gruppen der Kat. D welche am Final (2. Runde) nicht teilnehmen können, melden dies bis um 1200 Uhr, um damit einer weiteren Gruppe die Finalteilnahme zu ermöglichen.

Anzahl Gruppen am Final: Kategorie A – 15 Gruppen Kategorie D – 27 Gruppen

Bei Resultatgleichheit entscheidet:

1. Das bessere Resultat der 1. Runde (Qualifikation zum Final)
2. die besseren Einzelresultate der Gruppe im Final und anschliessend der 1. Runde
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe
4. das Los

8.8 Auszeichnungen

Für die ersten 3 Gruppen jeder Kategorie: Gold - Silber - Bronze

8.9 Kontrolle:

Pro teilnehmende Gruppe am Final stellt jede Sektion einen Warner.
Während dem Schiessen dürfen sich keine Betreuer auf dem Schiessläger neben dem Schützen aufhalten.
(Ausnahme für die Betreuung der Junioren U15).

8.10 Munition

Die Munition für den Kantonalfinal wird durch den FKSV organisiert und auf Platz abgegeben.
Nur die vom FKSV abgegebene Ordonnanzmunition darf verwendet werden.

Für die Munition ist pro Gruppe anlässlich der Auslosung der Scheiben folgender Betrag zu bezahlen:

	Qualifikationsrunde	Final (2. Runde)
Kat. A	CHF 45.-	CHF 40.-
Kat. D	CHF 40.-	CHF 35.-

8.11 Waffenstörungen

Bei Störungen an der Waffe während dem Kantonalfinal, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalvorstandes, der dann die nötige Entscheidung trifft.

8.12 Wetter

Wenn Nebel das Schiessen behindert kann der Beginn des ersten Durchganges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Verantwortliche GM 300 m des FKSV entscheidet zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern.

9. LIZENZEN-SSV

Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein.
Eine Lizenzbestellung am Tag des Kant. Finals wird mit einem Kostenbeitrag von Fr. 5.- fakturiert



10. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäß den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 1 Schütze als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schießen mit.

12. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKS bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen zur ersten und zweiten Ausscheidung sowie zum Bezirksfinal sind innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband zu richten. Dieser Verband hat Entscheidungsbefugnis.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schießens, dem kantonalen GM-Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalvorstandes beurteilt und erledigt. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen der Teilnahme an den Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 23. Februar 2016 genehmigt

Freiburger Kantonschützenverein

Der Präsident

Rudolf Vontanth

Der Verantwortliche der
Gruppenmeisterschaft 300 m

Fritz Herren